

Nr. 21. Bekanntmachung,

die Eröffnung des Betriebes der Weithain-Leipziger Staatseisenbahn
betreffend;

vom 27. April 1887.

Das Finanz-Ministerium hat beschlossen, die von Weithain über Lausitz nach Leipzig
erbaute Staatseisenbahn

am 2. Mai laufenden Jahres

dem allgemeinen Verkehre zu übergeben.

Die Leitung des Betriebes auf der gedachten Staatseisenbahnlinie erfolgt durch die
Generaldirection der Staatseisenbahnen, welche auch die Tarife und Fahrpläne ver-
öffentlichen wird; dagegen verbleibt die Erledigung der auf Bauangelegenheiten und die
Regelung der auf Besitzverhältnisse sich beziehenden Geschäfte im Bereiche der genannten
Staatseisenbahnlinie bis auf Weiteres noch dem Commissar für Staatseisenbahnbau,
Oberfinanzrath Schreiner.

Dresden, am 27. April 1887.

Finanz-Ministerium.

Für den Minister:

v. Thümmel.

Müller.